

**3408/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.04.2002**

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen vom 14. Februar 2002, Nr. 3418/J, betreffend Euro (doppelte Preisauszeichnung, Umtausch von Münzgeld und Einführung von 1 bzw. 2 Euro-Banknoten), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu1.:

Das Bundesministerium für Finanzen tritt aus folgenden Gründen nicht für die Verlängerung der verpflichtenden doppelten Währungsangabe ein:

- Es ist äußerst zweifelhaft, ob bei der Euro-Umstellung eine Verlängerung der verpflichtenden doppelten Währungsangabe tatsächlich den gewünschten positiven Effekt für die Konsumenten bringen würde. Eine umfassende Studie von Prof. Brettschneider (FESSEL), Prof. Kirchler, Dr. Meier-Pesti (beide WU Wien) hat nämlich gezeigt, dass im Sinne einer reibungslosen Euro-Umstellung auch bei den Konsumenten die Strategie gewählt werden sollte, die Doppelwährungsphase in einem angemessen «n kurzen Rahmen zu halten, um nicht (auf Dauer) falsche Umrechnungsmuster zu etablieren. Die Konsumenten sollten sich möglichst rasch mit dem Euro vertraut machen, was jedoch durch eine zu lange Doppelwährungsphase konterkariert wird.

- Eine umfassende, verpflichtende doppelte Währungsangabe hätte bei den Unternehmen nochmals für einen beträchtlichen Kostenauftrieb gesorgt, der sicherlich zu einem großen Teil auf die Preise überwälzt worden wäre und somit auch zu Nachteilen für die Konsumenten geführt hätte.
- Das Kostenargument wird noch dadurch verschärft, dass sich die Unternehmen bereits seit Monaten auf das Ende der verpflichtenden doppelten Währungsangabe per Ende Februar eingestellt haben.
- Die Unternehmensseite hat bei der völligen Umstellung auf den Euro einen graduellen Übergang zugesichert. Damit kann die Umstellung mit den Betriebserfordernissen in Einklang gebracht werden, was auf der Unternehmensseite Kosten spart und den Konsumenten den Vorteil bringt, dass die Schillingwährungsangaben erst allmählich wegfallen.

#### Zu 2.:

Diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Nach den mir vorliegenden Informationen hat die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelte Euro-Preiskommission an die Unternehmer die Empfehlung ausgesprochen, die doppelte Währungsangabe in der nächsten Zeit noch aufrecht zu erhalten. Viele Unternehmen haben bereits freiwillig entsprechende Schritte gesetzt, um das Konsumentenvertrauen zu erhalten bzw. zu gewinnen.

#### Zu 3. und 4.:

Die Oesterreichische Nationalbank ist derzeit genauso wie die anderen nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf Grund der Leitlinien der Europäischen Zentralbank EZB/2000/6 vom 20. Juli 2000, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABI.) L 55 vom 24. Februar 2001, idF EZB/2001/10 vom 25. Oktober 2001, ABI. L 304 vom 21. November 2001, verpflichtet, bis 31. März 2002 Banknoten anderer teilnehmender Mitgliedstaaten spesenfrei und zu den gemäß Art. 123 Abs. 4 EG-Vertrag unwiderruflich festgelegten Umrechnungskursen in Euro-Banknoten und Münzen umzuwechseln.

Eine für alle nationalen Zentralbanken geltende Verpflichtung zum Umtausch von Münzen anderer teilnehmender Mitgliedstaaten gibt es jedoch nicht, da sich die Kompetenz der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 52 der Satzung des Europäischen Systems der

Zentralbanken (ESZB-Satzung) nur auf die Regelung des Umtausches von Banknoten bezieht.

Da es in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Präklusionsfristen für Münzen gibt, wäre nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen der gänzliche oder auch nur teilweise Umtausch von Fremdwährungsmünzen anderer teilnehmender Mitgliedstaaten nur dann sinnvoll, wenn er mit den anderen Mitgliedstaaten oder deren nationalen Zentralbanken abgestimmt ist und im gesamten Euroraum in gleicher Weise erfolgt. Dazu fehlt es jedoch an den EU-rechtlichen Grundlagen, deren Erlassung auf Grund der in vielen Mitgliedstaaten bereits abgeschlossenen Phase des Bargeldumtausches nicht mehr zielführend ist.

Losgelöst von der rechtlichen Situation spricht auch der unverhältnismäßig hohe personelle, administrative und investive Aufwand, der durch die Bearbeitung einer Vielzahl von ausländischen Münzsorten entstände, gegen einen Umtausch von Fremdwährungsmünzen.

Für diese Tätigkeit müsste von der Oesterreichischen Nationalbank - für einen relativ kurzen Zeitraum - die Logistik zur schaltermäßigen Entgegennahme, Echtheitsprüfung, Sortierung, Zwischenlagerung und Repatriierung an elf verschiedene nationale Zentralbanken geschaffen werden. Dem hohen manipulativen und koordinativen Aufwand würden im Durchschnitt sehr geringe Münzenvolumina und daher ein geringer Nutzen für die einzelnen Einreicher gegenüber stehen.

Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise könnte ein derartiges Service nur gegen Einhebung eines entsprechenden Unkostenbeitrages erfolgen, welcher in vielen Fällen den Gegenwert der eingereichten Münzen übersteigen würde, so dass auch aus diesem Grund eine Umwechslung von Fremdwährungsmünzen durch die Oesterreichische Nationalbank nicht zweckmäßig erscheint.

Zu 5. bis 9.:

Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass nach Art. 106 Abs. 1 des EG-Vertrages die Genehmigung der Ausgabe von Euro-Banknoten in den ausschließlichen Aufgaben- und Kompetenzbereich der Europäischen Zentralbank fällt.

Auch im Hinblick auf die in Art. 108 EG-Vertrag normierte Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Europäischen Zentralbank und der nationalen Zentralbanken bei Wahrnehmung der ihnen durch den EG-Vertrag und die ESZB-Satzung übertragenen Aufgaben ist mir in

dieser Angelegenheit eine rechtliche Einflussnahme nicht möglich. Es ist und bleibt ausschließlich Sache der Europäischen Zentralbank zu entscheiden, in welchen Stückelungen Euro-Banknoten ausgegeben werden.

Die Entscheidung darüber, dass die erste Serie der Euro-Banknoten sieben Stückelungen umfasst, und zwar mit Nennwerten zu 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro, ist im Übrigen bereits im April 1995 im Rahmen des seinerzeitigen Europäischen Währungsinstituts gefallen. Da in der Mehrzahl der Euro-Staaten andere Zahlungs- und Barschaftsgewohnheiten als in Österreich herrschen, wurde der 2-Euro-Münze der Vorzug vor einer 2-Euro-Banknote gegeben.

Im Vorfeld der Bargeldeinführung hat bereits Finanzminister Edlinger die Einführung einer 2-Euro-Banknote angeregt, was aber von EZB-Präsident Duisenberg abgelehnt worden ist. Begründet wurde dies damals neben den Bargeldgewohnheiten der meisten Mitgliedstaaten auch mit technischen Schwierigkeiten. So müsste eine 2-Euro-Banknote entsprechend der vorliegenden Seriengestaltung wesentlich kleiner sein als die 5-Euro-Banknote, wodurch sie vom Großteil der Geldzählautomaten nicht mehr erfasst werden würde.

Natürlich kann der Wunsch nach Einführung von Banknoten mit einem geringeren Nennwert als 5 Euro wieder an die Europäische Zentralbank herangetragen werden. Nach Meinung der Oesterreichischen Nationalbank ist allerdings die Einführung eines neuen Banknoten-Nominales im Rahmen der jetzt zirkulierenden Banknotenserie völlig unrealistisch.

Im Übrigen ist es nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, in dieser Richtung initiativ zu werden, da zuerst der Bevölkerung Zeit gegeben werden sollte, sich an das neue Bargeld und die Nennwerte der Münzen und Banknoten zu gewöhnen. Außerdem ist auch nicht auszuschließen, dass durch den Gewöhnungsprozess eine steigende Akzeptanz der 1- und 2-Euro-Münze eintreten wird, wobei sich das Problem überdies durch ein Abflachen der österreichischen Bargeldpräferenz zu Gunsten des "Plastikgeldes" entschärfen dürfte.

Weiters ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Erfahrungen mit der derzeit in Umlauf befindlichen Euro-Banknotenserie, und damit auch die Einstellung der Bevölkerung zur Festlegung der Nennwerte, bei der Neukonzeption der nächsten Banknotenserie von der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken entsprechend berücksichtigt werden.

Nach Meinung des Bundesministeriums für Finanzen sollte die Angelegenheit daher vorerst lediglich im Auge behalten werden - wobei der Oesterreichischen Nationalbank das Problem durchaus bekannt ist - und eine weitere Anregung auf europäischer Ebene zur Einführung von Banknoten mit einem geringeren Nennwert nur dann erfolgen, wenn signifikante Erkenntnisse über die tatsächliche und andauernde Bedarfslage vorliegen, wobei ich in diesem Fall selbstverständlich in den entsprechenden Gremien darauf hinweisen würde.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass mir eine entsprechende Veranlassung im EZB-Rat nicht möglich ist, da sich der EZB-Rat nur aus den Mitgliedern des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und den Präsidenten bzw. Gouverneuren der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammensetzt und andere Personen (z.B. Vertreter der nationalen Regierungen) nicht vertreten sind und auch nicht in anderer Form an den Sitzungen oder den Beschlussfassungen des EZB-Rates teilnehmen.